

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 195
BETREFFEND ANKAUF DER LIEGENSCHAFT "ZUM PFAUEN" AN DER
KIRCHENSTRASSE VON DER GENOSSENSCHAFT COOP ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 234
vom 21. Januar 1971

b e s c h l i e s s t :

1. Der Kaufvertrag zwischen der Genossenschaft Coop Zug und der Einwohnergemeinde Zug über die Liegenschaft "zum Pfauen", GBP Nr. 1195, wird genehmigt und hiefür ein Kredit von Fr. 380'000.-- bewilligt.

Der Kredit ist dem Finanzvermögen, Konto entbehrliche Gebäude, zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt, und es werden ihm alle hiezum erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 16. Februar 1971

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

M. Kündig

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 20. Februar bis zum 22. März 1971.